

 **Bundeskanzleramt**

Bundesministerin für Frauen,  
Familien und Jugend

[bundeskanzleramt.gv.at](http://bundeskanzleramt.gv.at)

**Dr. Juliane Bogner-Strauß**  
Bundesministerin für Frauen, Familien und Jugend

Herrn  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Präsident des Nationalrats  
Parlament  
1017 Wien

Geschäftszahl: BKA-353.130/0104-IV/10/2018

Wien, am 22. Jänner 2019

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Yildirim, Kolleginnen und Kollegen haben am 22. November 2018 unter der Nr. **2358/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „rein männlich besetzte Expertengruppen“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

**Zu den Fragen 1 bis 5:**

- *Wer ist für die Einsetzung von ExpertInnengruppen im Wirkungsbereich Ihres Ressorts verantwortlich?*
- *Wer wählt die ExpertInnen aus bzw. entscheidet über die Zusammensetzung der Gruppe?*
- *Nach welchen Kriterien werden die ExpertInnen ausgewählt?*
- *Gibt es aktuell ExpertInnengruppen im Bereich Ihres Ressorts?*
- *Wenn ja, wie sind diese bezogen auf das Geschlecht zusammengesetzt und wer entscheidet über die Zusammensetzung?*

Die Einsetzung von Expertinnen- und Expertengruppen liegt in der Verantwortung der jeweils zuständigen Organisationseinheiten und letztlich in der Ministerverantwortung. Selbstverständlich ist es Ziel, eine möglichst ausgewogene Zusammensetzung solcher Gruppen zu er-

reichen. Die konkrete Zusammensetzung richtet sich nach dem erforderlichen Know-how, welches von der für das jeweilige Thema zuständigen Organisationseinheit zu beurteilen ist.

Folgende Expertengremien sind im Bereich Familie und Jugend eingerichtet:

Expertengremium	Anzahl männlicher Mitglieder	Anzahl weiblicher Mitglieder
Arbeitstreffen der Landesjugendreferentinnen bzw. -referenten	9	5
Kinderrechte-Board	8	16
Nationales Komitee No Hate Speech	keine Angaben möglich*	keine Angaben möglich*

\*Angaben zum Geschlechterverhältnis der Teilnehmerinnen/Teilnehmer des Nationalen Komitees No Hate Speech sind nicht möglich, da die von den jeweiligen Organisationen entsandten Vertreterinnen/Vertreter wechseln.

#### Zu den Fragen 6 bis 8:

- *Gibt es in Ihrem Ressort ein Diversity-Management?*
- *Wenn ja, wie sieht dieses aus?*
- *Wenn nein, warum nicht und gibt es Pläne ein solches einzusetzen?*

Es wird auf die Beantwortung der gleichlautenden parlamentarischen Anfrage Nr. 2355/J vom 22. November 2018 durch den Herrn Bundeskanzler verwiesen.

#### Zu den Fragen 9 bis 14:

- *Erachten Sie angesichts von immer noch existierenden rein männlich besetzten Gremien, Expertengruppen etc. im bzw. im Umfeld von Ministerien eine Geschlechterquote nach dem Vorbild der Aufsichtsräte staatsnaher Betriebe für sinnvoll?*
- *Wenn ja, planen Sie eine solche einzuführen und bis wann?*
- *Wenn nein, warum nicht und welche Maßnahmen werden Sie stattdessen setzen, um eine Verbesserung der Situation zu bewirken?*
- *Finden seitens Ihres Ressorts Maßnahmen zur Bewusstseinsbildung im Hinblick auf Gleichberechtigung und Geschlechtersensibilität statt?*
- *Wenn ja, welche und wie häufig?*
- *Wenn nein, warum nicht?*

Eine Quote analog jener für Aufsichtsräte erscheint im Hinblick darauf, dass das Know-how und die Expertise im Vordergrund stehen und seitens der Ressorts nicht immer auf die ent-

sendenden Stellen Einfluss genommen werden kann, wen diese entsenden, als nicht zweckmäßig im Sinne der Wirkungsorientierung.

Als Maßnahme zur Bewusstseinsbildung im Hinblick auf Gleichberechtigung und Geschlechtersensibilität wird auf die Broschüre „Erfolgsfaktor Gleichstellung“ verwiesen. [http://www.imag-gmb.at/cms/imag/attachments/5/4/5/CH0618/CMS1536936457191/erfolgsfaktor\\_gleichstellung,\\_2018.pdf](http://www.imag-gmb.at/cms/imag/attachments/5/4/5/CH0618/CMS1536936457191/erfolgsfaktor_gleichstellung,_2018.pdf)

In diesem Leitfaden für Ressorts wird unter anderem, spezielles Augenmerk darauf gelenkt, dass unter dem Blickwinkel der Gleichstellung einer ausgewogenen personellen Besetzung von Gremien, Arbeitsgruppen, Jurys usw. eine besondere Bedeutung zukommt.

Darüber hinaus wird auch auf die Beantwortung der gleichlautenden parlamentarischen Anfrage Nr. 2355/J vom 22. November 2018 durch den Herrn Bundeskanzler verwiesen.

#### **Zu den Fragen 15 bis 17:**

- *Welche Maßnahmen setzen Sie seitens Ihres Ressorts hinsichtlich der besseren Anerkennung und Würdigung von Leistungen von Frauen, wie im Regierungsprogramm vorgesehen?*
- *Welche Maßnahmen setzen Sie seitens Ihres Ressorts hinsichtlich der Teilnahme und Teilhabe beider Geschlechter am gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und politischen Leben als Grundsatz einer erfolgreichen Gemeinschaft, wie im Regierungsprogramm vorgesehen?*
- *Welche Maßnahmen setzen Sie seitens Ihres Ressorts hinsichtlich des Einsatzes und des Wissens von Frauen - besonders in Führungspositionen - von dem Österreichs Unternehmen sowie unsere Wirtschaft laut Regierungsprogramm profitieren?*

Gute Vereinbarkeitsbedingungen unterstützen auch die Gleichstellung von Frauen und Männern am Arbeitsmarkt. Die Vereinbarkeit ist somit ein unverzichtbarer Teil der Familien- und Gleichstellungspolitik. Damit Eltern besser am Arbeitsmarkt teilnehmen und nach der Familiengründung rasch in den Beruf zurückkehren können, müssen die Rahmenbedingungen der Vereinbarkeit von Familie und Beruf verbessert und der Anteil der Väter, die sich aktiv an der Familienarbeit beteiligen, erhöht werden. Zur besseren Teilhabe beider Geschlechter am gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und politischen Leben werden daher Maßnahmen wie z. B. der Ausbau der Kinderbildung und -betreuung, die Steigerung der Väterbeteiligung durch KBG-Konto und Familienzeitbonus sowie der Partnerschaftsbonus oder das Audit „*berufundfamilie*“ gesetzt und unterstützt.

Mit dem Staatspreis „Familie & Beruf“ werden österreichweit Unternehmen und Institutionen mit familienbewusster Personalpolitik vorgestellt und ausgezeichnet. Diese Unternehmen, welche auch Partner des Netzwerks „Unternehmen für Familien“ sind, sowie Unternehmen, welche das Audit „*berufundfamilie*“ absolvieren, setzen sich bewusst anhand standardisierter

Verfahren mit den Themen Einsatz und Wissen von Frauen für Führungspositionen und deren Anerkennung und Würdigung auseinander.

Alle Maßnahmen der Sektion für Frauenangelegenheiten und Gleichstellung dienen der Teilnahme und Teilhabe beider Geschlechter am gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und politischen Leben – wie z. B. die Anerkennung und Würdigung von Leistungen von Frauen, die in meinem Bereich unter anderem durch die Vergabe des Käthe Leichter-Preises und des Lebenswerkpreises erfolgt.

Darunter fällt auch die ausgewogene Vertretung von Frauen und Männern in Führungs- und Entscheidungspositionen in allen Gesellschaftsbereichen – wie Politik, Wirtschaft und Wissenschaft. Darüber hinaus wird dazu auf die verfassungsrechtliche Verpflichtung aller Ressorts verwiesen, durch Maßnahmen zur Förderung der faktischen Gleichstellung von Frauen und Männern und zur Beseitigung tatsächlich bestehender Ungleichheiten beizutragen.

Abschließend wird zu diesen Fragen nochmals auf die Beantwortung der gleichlautenden parlamentarischen Anfrage Nr. 2355/J vom 22. November 2018 durch den Herrn Bundeskanzler verwiesen.

Dr. Juliane Bogner-Strauß

